

**1. Änderungssatzung zur  
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim vom 08.07.2024  
in der Fassung vom 23.03.2026**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 08.07.2024 in der Fassung vom 23.03.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1**

§ 5 Ziffer 4 wird wie folgt geändert:

„Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen unter Anwendung der Deckungskreise nach § 16 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates.“

**§ 2**

§ 11 ändert sich wie folgt:

**§ 11**  
Jugendvertretung

„Um die Jugendlichen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim stärker in die kommunalpolitischen Entscheidungen, die ihre Belange berühren, einzubinden, ist eine Jugendvertretung zu bilden. Nähere Einzelheiten regelt die „Satzung zur Bildung einer Jugendvertretung in der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim“.“

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stackeden-Elsheim, 23.03.2026

Sönke Krützfeld  
Ortsbürgermeister